



HVBG

HVBG-Info 25/1997 vom 05.09.1997, S. 2396 - 2401, DOK 422.11/17-BSG

**Berechnung von RV-Übergangsgeld - Keine Berücksichtigung von in  
Ausbildung befindlichen Kindern über 18 Jahren - BSG-Urteil vom  
05.12.1996 - 4 Renten Anpassung 119/95**

Berechnung von RV-Übergangsgeld - keine Berücksichtigung von in  
Ausbildung befindlichen Kindern über 18 Jahren (§ 24 Abs. 1 Nr. 1a  
SGB VI)- Verfassungsmäßigkeit;

hier: BSG-Urteil vom 05.12.1996 - 4 RA 119/95 -

Das BSG hat mit Urteil vom 5.12.1996 - 4 RA 119/95 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

Die Nichtberücksichtigung von in der Ausbildung befindlichen  
Kindern über 18 Jahren bei der Höhe des Übergangsgeldes ist  
verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Orientierungssatz:

Die Regelung des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a SGB VI verletzt weder  
Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 14 Abs. 1 GG noch ist sie unter dem  
Gesichtspunkt des Rechts- und Sozialstaatsprinzips zu beanstanden.